

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 33 / 42. Jg.

16. Aug. 1929

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN,  
STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

**Abonnement.** Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.- Mk.

**Redaktion:**  
Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Redaktions-Schluß: Montag. Fernruf: B 2. Litaow 5583.  
Verlag: Johannes Haß, Berlin W 9. - Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

**Insertion.** Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - Zuschriften an die Expedition erbeten. **Postverlagort Schkeuditz**

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

## Konjunkturforschung.

Der Apparat, den die jetzigen wirtschaftlichen Machthaber der Welt in ihren Dienst gestellt haben, der ist umfassend genug. Es gibt keine Möglichkeit, die nicht von ihnen erwogen worden wäre, wie sie damit für ihre Interessen einen Vorteil herauschlagen können. Es ist deshalb nur zu begreiflich, daß die Wissenschaft der Konjunkturforschung ebenfalls seitens der Wirtschaft unterstützt wird, um mit Hilfe der erarbeiteten Resultate Fingerzeige zu erhalten, die für die Beeinflussung des Wirtschaftslebens von größtem Werte sind. Die Arbeiten des Konjunkturforschungsinstitutes sind jedoch von ebenso eminenter Wichtigkeit für die Gewerkschaften, daß es sich wirklich lohnt, einmal dieser Arbeit zu folgen und Einblick zu tun in die neueste Wissenschaft, mit welcher man eine Analyse des Wirtschaftslebens erreichen will. Ist diese Wissenschaft auch noch eine reichlich junge und können endgültige Resultate aus der Arbeit des Konjunkturforschungsinstitutes in Deutschland noch nicht ersehen werden, so ist doch lehrreich genug, wie diese Institute arbeiten. Bei der großen Bedeutung, die für die Arbeiterschaft gerade diese Institute haben, wird auch ersichtlich, welche großen Aufgaben weiterhin die Arbeiterschaft noch zu erledigen hat.

In Amerika wurde im Jahre 1917 das erste Konjunkturforschungsinstitut ins Leben gerufen. Die Krisen, welche mit konstanter Hartnäckigkeit und Regelmäßigkeit das Wirtschaftsleben beunruhigen, haben in der kapitalistischen Produktionsweise Ausmaße angenommen, daß es selbst den Besitzern der Produktionsmittel unbehaglich wird. Man suchte deshalb nach einer Möglichkeit, den Ablauf des Wirtschaftsgeschehens mit einigermaßen Sicherheit vorausszusehen und evtl. Maßnahmen zu ergreifen, die auf eine Milderung der Krise hinauslaufen.

Bisher war es jedem einzelnen überlassen, wie er Einblick ins Wirtschaftsleben bekommen konnte, um seine Dispositionen danach zu treffen. Ein jeder mußte sich lediglich auf sein Fingerspitzengefühl verlassen. Die kaufmännische Witterung war entscheidend bei der Abwicklung des Geschäfts. Man hat indessen erkannt, daß außerhalb des Betriebes soviel Faktoren zu berücksichtigen sind, daß es dem einzelnen unmöglich ist, alles zu übersehen. Man nahm seine Zuflucht zur Wissenschaft, und diese hat eine Methode herausgebildet, mit welcher sie das ganze Wirtschaftsleben zu erfassen gedenkt. Damit ist sie dann in der Lage, mit einigermaßen sicheren Resultaten aufwarten zu können. Mittels weitgehendster objektiver Untersuchung der Wirtschaft will man zu einer Beurteilung der Marktlage kommen. Von diesen Beobachtungen aus sollen dann gewisse Voraussagen für die Zukunft möglich sein. Die einzelnen Kurven, die den Gang des Wirtschaftslebens veranschaulichen, ermöglichen aus dem Studium der Vergangenheit eine gewisse Weiterführung in die Zukunft. Das wichtigste Hilfs-

mittel für die Konjunkturforschung ist eine gute Statistik.

Auf welche Art und Weise kommt nun ein Konjunkturforschungsinstitut zu seinen Ergebnissen? Die Bewegung des Wirtschaftslebens ist eine wellenförmige. Aus dieser Bewegung sind vier verschiedene Punkte festgehalten: Tiefstand, Aufschwung, Hochspannung und Krisis. Die eingehende Beobachtung einzelner Wirtschaftsgebiete in den verschiedenen Perioden führen zu einer gewissen Gesetzmäßigkeit. Betrachten wir einmal von dieser Warte aus unser Wirtschaftsleben in den Zeiten der Depression, im Tiefstand. Auf dem Warenmarkt bleiben die Preise im allgemeinen stabil. Sie verändern sich wenig. Treten doch Veränderungen ein, dann sehen wir ein leichtes Sinken der Preise. Auf dem Geldmarkt sind keine Schwierigkeiten vorhanden. Das Geld ist billig und dadurch wird der Unternehmungslustige angeregt, die gebotenen Chancen auszunützen. Das Arbeitseinkommen ist auf seinem niedrigsten Standpunkt angelangt. Damit verbunden ist eine Einschränkung der Ausgaben für Waren, die nicht zum notwendigsten Bedarf gehören. Im Gefolge damit ist eine Verminderung der Produktion, und zwar wird die Produktivgütererzeugung mehr davon berührt, denn die Verbrauchsgüterherstellung. Im Außenhandel sehen wir keine Veränderung der Einfuhr, aber eine ansteigende Ausfuhr. In Übereinstimmung mit dem Geldmarkt beobachten wir eine Zunahme der Depositen.

Verfolgen wir diese einzelnen Gebiete in der Zeit des Aufschwunges. Ein sicheres Zeichen dafür ist das Steigen der Preise. Allmählich zieht auch das Geld an. Vorerst sehen wir eine Tendenz der Ruhe, doch erhöhen sich bald die Geldsätze. Im Einkommen tritt eine Differenzierung ein. Das Unternehmereinkommen wächst sehr stark, aber das Arbeitereinkommen hebt sich langsam. Dadurch kommt auch nur langsam eine steigende Konsumtion zustande. Die Produktion ist überall im Steigen begriffen. Der Außenhandel zeigt ebenfalls ein verändertes Bild. Die vermehrte Produktion hat eine stärkere Einfuhr zur Folge. An den Bankkredit werden größere Anforderungen gestellt, was infolge größerer Produktion erklärlich ist.

Das Gesamtbild ändert sich wesentlich, wenn wir die nächste Periode, die Hochspannung betrachten. Die Preise haben einen gewissen Stillstand erreicht. Ein weiteres Steigen ist nicht möglich. Auf dem Geldmarkt treten immer größere Schwierigkeiten auf. Die Aufnahme von Krediten, selbst von kurzfristigen, ist sehr schwer möglich. Das Arbeitseinkommen hält sich noch. In der Produktion ist keine Zunahme zu erreichen, ebensowenig in der Einfuhr. Der Außenhandel zeigt das ähnliche Bild wie in der vorigen Periode.

Die letzte Periode ist die gefürchtete Krise. Auf dem Warenmarkt kündigt sie sich durch einen Rückgang der Preise an. Der

Geldmarkt zeigt weiter verschärfte Finanzierungsschwierigkeiten. Besondere Kennzeichen sind die Zusammenbrüche von Unternehmungen. Das Einkommen sinkt und mit dem verminderten Einkommen läßt die Konsumtion nach. Diese Einengung bringt einen starken Rückgang der Gütererzeugung mit sich. Damit verbunden ist eine plötzliche Verminderung der Ein- und Ausfuhr. Kreditüberspannung tritt ein und als Gegenruck Rückgang der Notenbankkredite.

Eine besondere Rolle kommt aber bei all diesen Betrachtungen dem Effektenmarkt zu, wie überhaupt dieser Zweig der Wirtschaft in mehrfacher Hinsicht bedeutungsvoll auszuwerten ist. Die Kurve der Effektenkurse eilt den anderen hier angezeigten Symptomen voraus. Ungefähr rechnet man so, daß dem Steigen der Effektenkurse nach einem Monat der Warenmarkt folgt und nach einem weiteren Monat zeigt sich das Anziehen auf dem Geldmarkt. Die Zeiten des Tiefstandes lassen ein Steigen der Effektenkurse erkennen. Die Periode, die wir Aufschwung nennen, bringt den großen Aufstieg. In der Hochspannung sehen wir bereits ein Sinken des Effektenkurses, um in der Krisis den Tiefstand vorzufinden.

Die ganzen Überlegungen und Berechnungen haben natürlich nur insoweit Berechtigung, als es sich um einen gleichmäßigen Ablauf des wirtschaftlichen Geschehens handelt. Sobald außergewöhnliche Umstände eintreten, kommt auch das ganze mühsam aufgebaute System ins Wanken.

Wir teilen noch nicht die Hoffnung, daß durch Beobachtung und scharfsinnige Betrachtung der Wirtschaftsvorgänge die Möglichkeit besteht, Krisen zu beseitigen. Mit Krisen werden wir solange zu rechnen haben, als wir eine kapitalistische Produktionsweise haben. Der Widersinn des Krisenzustandes besteht ja gerade darin, daß auf der einen Seite die Produktion eingestellt wird, weil die Lager gefüllt sind, weil eine Überproduktion vorhanden ist. Auf der anderen Seite finden wir eine große Masse des Volkes, die gern kaufen möchte, denen aber die Mittel dazu fehlen. Der Bedarf ist vorhanden, aber die Kaufkraft ist nicht gegeben, um die nötigsten Bedürfnisse zu decken. Hier zeigt sich, daß der Arbeiter dem Ablauf des wirtschaftlichen Geschehens anders gegenübersteht, als der Unternehmer.

Die Zeiten des wirtschaftlichen Tiefstandes, Zeiten der Depression, bieten dem kapitalistischen Unternehmer Möglichkeiten, sein Geld gewinnbringend anzulegen. Für den Arbeiter hingegen bedeuten Krisen Zeiten der Not. Erst eine Bedarfswirtschaft wird mit diesen häßlichen Erscheinungen des kapitalistischen Zeitalters aufräumen. Konjunkturforschung ist gut, aber sie ist nicht das Ende. Auch wir als Gewerkschaften werden diese neuen Zweig der Wissenschaft unsere Aufmerksamkeit schenken, damit wir unsere Schlüsse daraus ziehen können.

## Dritte Ausschußsitzung des ADGB.



Am 30. Juli trat der Bundesausschuß des ADGB zu seiner dritten Tagung zusammen. Der Vormittag war der Besichtigung des Harnack-Hauses gewidmet, des Mittelpunktes der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, die 1911 zur Förderung der Wissenschaften gegründet worden war. Nach einer Begrüßung durch den Präsidenten, den greisen Gelehrten Prof. A. v. Harnack, gab der Generaldirektor, Dr. F. Glum, einen längeren Abriß über den Aufbau und die Aufgaben der Gesellschaft. Ihr gehören 30 Institute zu, von denen die Hälfte erst nach der Staatsumwälzung mit Hilfe der jungen deutschen Republik gegründet worden ist. Der kleinere Teil der Forschungsstätten ist den sogenannten Geisteswissenschaften gewidmet (z. B. die Institute für ausländisches öffentliches Recht, Völkerrecht, ausländisches und internationales Privatrecht), der größte Teil den Naturwissenschaften, wie die Institute für medizinische Forschung, physikalische Chemie und Elektrochemie, Kohlenforschung, Eisenforschung, Faserstoffchemie, Silikatforschung, Lederforschung usw. Das Institut für Züchtungsforschung dient der Förderung der Landwirtschaft. Das Institut für Arbeitsphysiologie widmet sich besonders den Fragen der Ermüdung, der Zweckmäßigkeit des Arbeitsprozesses, der Arbeitskleidung und der Ernährung. In sein Dankwort an die beiden leitenden Herren der Gesellschaft flocht der Bundesvorsitzende, Th. Leipart — der selbst Senator der Gesellschaft ist — die Anregung ein, der Erforschung der Arbeitskraft mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Die Gesellschaft würde sich ein neues Verdienst erwerben, wenn sie sich entschließen könnte, den Gesundheitsschutz im Betriebe künftig durch ein besonderes Forschungsinstitut für Gewerbehygiene systematisch bearbeiten zu lassen. Den Vorträgen schloß sich die Besichtigung des von den Gewerkschaften gestifteten Legien-Zimmers im Harnack-Haus an, sowie ein Rundgang durch einige der Forschungsinstitute, deren wissenschaftliche Leiter in zukommender Weise über die Aufgaben und Erfolge ihrer Arbeit Auskunft gaben.

In der Nachmittagssitzung erstattete Leipart den Bericht des Bundesvorsitzenden.

Der ADGB, hätte am 1. Juli sein 10jähriges Jubiläum feiern können. Es ist davon Abstand genommen worden. Aber es sei doch wenigstens mit einigen Worten der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß die festere Bindung der Gewerkschaften durch die Gründung des Bundes nicht bereit zu werden braucht. Die Gewerkschaftsbewegung ist dadurch kräftiger geworden und wird auch die neuen Aufgaben leichter bewältigen können, die in der Zukunft an sie heranreten werden.

Der Bundesvorstand hat beschlossen, den Ausbau der Tarifstatistik in die Wege zu leiten. Das wird um so leichter sein, als bereits eine Anzahl unserer Verbände eine mustergültig ausgebaute Tarifstatistik besitzen.

Der Reichstag hat kurz vor seinen Ferien Zollerhöhungen für eine Reihe wichtigster Lebensmittel beschlossen. Die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die Lebenshaltung werden vom Vorstand eingehend verfolgt werden. Eine der nächsten Bundesausschußsitzungen wird sich dann ausführlich mit den gesamten Fragen der Landwirtschaft beschäftigen müssen.

Auf der nächsten Tagung der „Gesellschaft für soziale Reform“ werden Referate über das Schlichtungswesen von den Professoren Sinzheimer und Beckerath gehalten werden; ferner ein Referat von Professor Brieffs über den wirtschaftlichen Wert der Sozialpolitik. Die Verbände werden auf diese Tagung besonders hingewiesen.

Die Fertigstellung unserer Bundesschule ist durch den langen Winter leider verzögert worden. Der Betrieb wird daher erst bei Beginn des neuen Jahres aufgenommen werden können. Der Vorstand erbittet die Genehmigung des Bundesausschusses für die Abhaltung einer Vorbesprechung der Sachbearbeiter zu den Fragen des praktischen Schulbetriebes. Dieser Vorkonferenz werden Vorschläge unterbreitet werden, die dann später vom Bundesausschuß zu genehmigen sind und nach denen die Vorbereitungen für den gesamten Schulbetrieb vor sich gehen werden.

Schließlich begrüßt Leipart den Vizepräsidenten des japanischen Gewerkschaftsbundes, Matsuoka, der als Vertreter seiner Organisation an der letzten Internationalen Arbeitskonferenz in Genf teilgenommen hat und nunmehr Wert darauf legt, wenigstens kurze Zeit an einer Sitzung des Bundesausschusses teilzunehmen.

Der Bundesvorstand genehmigte nach kurzer Debatte den Vorstandsbericht.

Der zweite Verhandlungstag erhielt einen traurigen Auftakt durch die Nachricht von dem schrecklichen Explosionsunglück im Waldenburger Bergrevier. Leipart sprach den Hinterbliebenen das herzlichste Beileid des Bundesausschusses aus und versprach, daß die Gewerkschaften mit aller Kraft für eine weitere Verbesserung des Grubenschutzes eintreten werden.

Dann erhielt Spliidt das Wort zu seinem Bericht über die

Reformvorschläge zur Arbeitslosenversicherung des vom Reichsarbeitsminister eingesetzten Sachverständigenausschusses. Nach einer kurzen Schilderung der Entwicklung der Finanzschwierigkeiten der Arbeitslosenversicherung gab Spliidt einen Überblick über die Arbeiten der für die Reform der Arbeitslosenversicherung eingesetzten Sachverständigenkommission. Er betonte, daß der Vorschlag der Einsetzung eines Sachverständigenausschusses insbesondere von den freien Gewerkschaften um deswillen gemacht worden sei, um den teilweise äußerst unsachlichen Parteistreit in eine ruhigere Atmosphäre überzuleiten. Jedoch hätten sich die auf den Ausschuß gesetzten Erwartungen schon darum nicht erfüllen können, weil die für die Beratungen vorgesehene Zeit von vier Wochen gänzlich unzureichend gewesen sei, um die wirklich schwierigen Probleme der Arbeitslosenversicherung erschöpfend zu behandeln. Aus diesem Grunde seien beispielsweise die Heimarbeiterfrage und die Frage der unständigen Beschäftigten nicht positiv geregelt, sondern dem Verwaltungsrat der Reichsanstalt zur näheren Beschlußfassung überwiesen worden. Der Ausschuß selbst dagegen habe sich vorwiegend, neben der Behandlung einzelner Mißstände, mit den finanziell besonders ins Gewicht fallenden Fragen beschäftigt. Zum Verständnis der Beschlußfassung des Ausschusses sei im übrigen die Art der Zusammensetzung entscheidend. Die freien Gewerkschaften hätten zusammen mit den Vertretern der sozialdemokratischen Fraktion nur über fünf Stimmen verfügt. Es sei auch kein wesentlicher Rückhalt an den Vertretern der anderen Gewerkschaftsrichtungen zu finden gewesen, weil insbesondere die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften in ihrem Bestreben, Ersatzkassen für die Angestellten zu schaffen, jegliche Solidarität hätten vermissen lassen. Aber auch die im Ausschuß vertretenen Länderregierungen hätten sich weitgehend bereit gezeigt, an Verschlechterungen der Versicherung mitzuwirken. Leider müsse dieser Vorwurf auch in vollem Umfang gegenüber dem preußischen Vertreter erhoben werden.

Auf die Einzelheiten der Kommissionsberatungen eingehend, stellte Spliidt in den Vordergrund seiner Ausführungen, daß die den dort angestellten Berechnungen zugrunde gelegte Schätzung der voraussichtlichen Arbeitslosigkeit über jedes gerechtfertigte Maß hinausgegangen sei. Die Schätzung einer jahresdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit von 1,1 Million Hauptunterstützungsempfängern in der Versicherung sei weder durch die Erfahrungen der Vergangenheit zu belegen, noch durch die zu erwartende Entwicklung des Arbeitsmarktes begründet. Auf dieser falschen Schätzung bauten sich aber die wichtigsten Ergebnisse der Kommissionsberatungen auf. Der Vorschlag der freien Gewerkschaften, eine Beitragserhöhung um 1 v. H. des Lohnes vorzunehmen, sei abgelehnt worden. Gewählt worden sei der Weg der Kombination einer Beitragserhöhung um 1/2 v. H. des Lohnes einerseits und Einsparungen in der Unterstützung andererseits. Diese Einsparungen sollten zu einem wesentlichen Teile durchgeführt werden durch eine Staffelung der Unterstützungshöhe nach der vorausgegangenen Anwartschaftszeit, so daß in Zukunft nur bei einer mindestens 52wöchigen, nicht durch Unterstützungszug unterbrochenen Beschäftigungsdauer, die heutigen Unterstützungssätze erreicht werden könnten. Die Annahme eines solchen Vorschlages würde für fast 75 v. H. der Arbeitslosen eine wesentliche Herabsetzung ihrer Unterstützung bedeuten. Es sei auch zu bestreiten, daß die weiterhin vorgeschlagene Modifikation dieses Antrages, wonach die Gruppe I bis VI von der Kürzung unberührt bleiben sollte, im Interesse der allgemeinen sozialpolitischen Aufgaben der Versicherung, die sie insbesondere auch für qualifizierte und höher entlohnte Berufsgruppen habe, gelegen sei. Für ebenso unerträglich, wie die Annahme eines solchen Antrages, bezeichnete Spliidt die von der Kommission beschlossene Verlängerung der Wartezeit für Hauptunterstützungsempfänger ohne Zuschlagsberechtigte auf zwei Wochen. Ebenso äußerte er erhebliche Bedenken gegen die weiterhin vorgesehene Senkung der Unterstützung bei Ortswechsel durch Anpassung an das Lohnniveau des jeweiligen Unterstützungsortes. Dieser Antrag, der vorwiegend für die Saisonarbeiter Bedeutung habe, werde nun aber noch weiter dadurch außerordentlich verschärft, daß darüber hinaus eine allgemeine Senkung der Saisonarbeiterunterstützung auf die Sätze der Krisenunterstützung und eine allgemeine Verlängerung der Wartezeit für Saisonarbeiter, auch für solche mit Angehörigen, beschlossen worden sei. Durch diese Beschlüsse sei der mit dem vorher erwähnten Staffelungsantrag von seinen Urhebern insbesondere verbundene Zweck, eine Sonderregelung für die Saisonarbeiter überhaupt überflüssig zu machen, praktisch unmöglich geworden.

Kollege Spliidt weist des weiteren noch darauf hin, daß in der Frage der eigentlichen Mißstände und erkennbaren sozialpolitischen Überspannungen geeignete Vorschläge auch die Zustimmung des ADGB gefunden hätten. Es sei eine Reihe einstimmiger Beschlüsse zustande gekommen, so z. B. über den Begriff der Arbeitslosigkeit, über Anrechnung von Wartegeld und Ruhe-

gehalt, über eine beschränkte Anrechnung der sozialen Renten. Unmöglich sei jedoch die Zustimmung zu den eigentlichen Abbauanträgen gewesen, und zwar um so mehr, als nach den von den Sachverständigen des ADGB angestellten Berechnungen auch eine Beitragserhöhung um nur 1/2 v. H. zusammen mit den auch von ihnen anerkannten Ersparnismöglichkeiten aller Wahrscheinlichkeit nach völlig ausreichend sei, um die Sanierung der Versicherung herbeizuführen.

Er sei sich darüber klar, daß diese Mehrheitsvorschläge des Ausschusses im Reichstage eine schwierige politische Lage schaffen werden. Auf der anderen Seite aber müsse er betonen, daß diese Schwierigkeiten seiner Meinung nach mit allen Konsequenzen in Kauf genommen werden müßten, wenn es gälte, einen ungerechtfertigten Abbau der Arbeitslosenversicherung zu verhindern.

Die Aussprache, die sich an das Referat anschloß, war eine sehr ergiebige. Es nahmen das Wort dazu: Bernhard (Bauarbeiter), Brey (Fabrikanter), Thomas (Dachdecker), Simon (Schuhmacher), Brandes (Metallarbeiter), Schrader (Textilarbeiter), Tarnow (Holzarbeiter), Schmidt (Landarbeiter), Pleltl (Bekleidungsarbeiter), Wolgast (Zimmerer) und Otto (Bauarbeiter).

Nach dem Schlußwort von Spliidt wurde folgende Entschliebung einstimmig angenommen:

„Der Bundesausschuß lehnt die von der Mehrheit des Sachverständigenausschusses zur Reform der Arbeitslosenversicherung gemachten Vorschläge, soweit diese über die Beseitigung offensichtlicher Mißbräuche und sozialpolitisch unerwünschter Gesetzesauswirkungen hinaus eine allgemeine Verschlechterung der Versicherungsleistungen eintreten lassen, entschieden ab.“

Die Staffelung der Unterstützungshöhe nach der Länge der ununterbrochenen Beitragsleistung ist eine Verletzung der elementarsten sozialpolitischen Grundsätze. Die Verlängerung der Wartezeit auf zwei Wochen stellt eine untragbare Härte dar. Unerträglich ist die noch weit über hinausgehende Unterstützungsbekürzung für die Saisonarbeiter.

Der vorgeschlagene allgemeine Leistungsabbau wird mit dem Zwang der finanziellen Sanierung der Arbeitslosenversicherung zu rechtfertigen versucht, wobei ein Jahresdurchschnitt von 1,1 Millionen Unterstützter zugrunde gelegt wird. Der Bundesausschuß erhebt schärfsten Protest dagegen, daß ein so jurchbares Ausmaß von Arbeitslosigkeit kalblütig zur Grundlage einer Dauerregelung der Versicherung gemacht wird. Er verlangt, daß statt dessen endlich energisch Abwehrmaßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit durchgeführt werden, wie sie von den Gewerkschaften seit Jahren vorgeschlagen worden sind, zu denen nunmehr auch eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit notwendig wird.

Ein Abbau der Arbeitslosenunterstützung läßt sich um so weniger begründen, als tatsächlich die von der Mehrheit der Sachverständigenkommission empfohlene Beitragserhöhung um ein halbes Prozent in Verbindung mit einer erträglichen Regelung der Saisonarbeiterunterstützung ausreichen würde, um die Sanierung der Versicherung herbeizuführen.

Aus allen diesen Gründen verlangt der Bundesausschuß von der Regierung und dem Reichstag die Ablehnung aller auf den grundsätzlichen Abbau der Versicherungsleistungen gerichteten Bestrebungen. Er stimmt der Haltung seiner Sachverständigen in der Reformkommission zu und beauftragt den Bundesvorstand, alle Maßnahmen zu treffen, um eine Regelung im Sinne der bisher vom Bundesvorstand vertretenen Auffassung zu erreichen.“

Anschließend berichtet Schlimme im Auftrage der Kommission zur Durchführung der Verwaltungsreform über die Vorschläge zur

### Schaffung einheitlicher Übertrittsbestimmungen.

In der Bundessatzung ist vorgeschrieben, daß bei Berufswechsel die Mitglieder unter Anrechnung ihrer geleisteten Beiträge zu der Gewerkschaft des neuen Berufs übertreten sollen, wenn die Beschäftigung im neuen Beruf die Dauer von drei Monaten überschreitet. Mit der Einführung der Invalidenunterstützung in den Gewerkschaften haben sich Schwierigkeiten ergeben, weil von den bisher 35 Verbänden nur etwa 22 mit rund 3,5 Millionen Mitglieder diesen neuen Unterstützungszweig beschlossen oder durchgeführt haben und die Mitglieder beim Übertritt zu den Verbänden ohne Invalidenunterstützung Gefahr laufen, ihre erworbene Anwartschaft auf eine fortlaufende Invalidenunterstützung zu verlieren. Um nun Härten bei Übertritten zu vermeiden, mußte der Versuch einer einheitlichen Regelung unternommen werden, ohne daß den Einzelverbänden untragbare Lasten aufgebürdet wurden.

Die vorgelegten Richtlinien der Kommission wurden zur Kenntnis genommen. Die Verbandsvorstände sollen ihre Stellungnahme dem Bundesvorstand schriftlich mitteilen. Es bleibt dem Vorstand des ADGB vorbehalten, die Kommission noch einmal später mit der Frage zu beschäftigen.

Zum Schluß erledigte der Bundesausschuß eine Reihe interne Fragen.

# DIE GENOSSENSCHAFT

## Politik und Wirtschaft — Wirtschaft und Politik.

Durch die Entscheidung des Reichsfinanzhofs in München, welche die deutschen Konsumgenossenschaften und ihre Mitglieder mit einer neuen und unerhörten Steuerbelastung von mindestens einem Drittel, d. h. zirka 20 Mill. RM. ihres gemeinsamen Wirtschaftsnutzens bedroht, ist die Frage der Aktivierung aller Konsumvereinsmitglieder und ihrer wahlberechtigten Angehörigen bei den Wahlen zum Schutze ihrer genossenschaftlichen Unternehmungen lebendig geworden. Wobei der Nachdruck auf die Mitglieder zu legen ist, da die Konsumgenossenschaften selbst durch eine klare Bestimmung des Genossenschaftsgesetzes bei sofortiger Schließung ihrer Betriebe und Verteilungsstellen verhindert sind, irgend eine andere als wirtschaftliche Tätigkeit auszuüben.

Unter diesen Umständen gewinnt die englische Arbeiterregierung Mac Donalds für die Frage von Politik und Wirtschaft besondere Bedeutung. Alle kulturfortschrittlich Denkenden in der ganzen Welt setzen die größte Hoffnung auf die Arbeiterregierung und zwar so sehr, daß das konsumgenossenschaftliche Familienblatt des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine (Köln), dessen Führer ein Reichstagsabgeordneter des Zentrums ist, die Hoffnung ausspricht, „daß das neue britische Ministerium den deutschen Belangen besser gerecht werde, als das vorige“ — nämlich konservative.

Diese politische Selbstverständlichkeit besitzt ihre Grundlagen in der englischen Volkswirtschaft, die bis zu einem Drittel ihres Umfanges von der konsumgenossenschaftlichen Unternehmensform in der Warenversorgung erfaßt und auf allen industriellen Gebieten durch riesige Genossenschaftsfabriken „kontrolliert“ ist. Das bezeichnende der Zusammensetzung der englischen Arbeiterregierung ist nun, daß ein guter Teil ihrer maßgebendsten Köpfe aus der Genossenschaftsbewegung stammt und daher ihre volkswirtschaftlichen Auffassungen genossenschaftlich fundiert sind. So ist unter anderem der Ministerpräsident Ramsay Macdonald selbst ein alter Londoner Konsumgenossenschafter und A. V. Alesander, der neue Chef des Admiralstabs ein Abgeordneter der Genossenschaftspartei. Ein weiteres hervorragendes Mitglied der Regierung ist Mister Barmes, der frühere Präsident der Londoner Konsumgenossenschaft und zum Kolonialminister wurde ernannt, Mister Sidney Webb, dessen Bücher über die Gewerkschaften wie Genossenschaften in aller Welt bekannt sind.

Bestimmt sind diese Tatsachen keine Zufälligkeiten. Sie sind einerseits darin begründet, daß die englischen Genossenschaften längst erkannt haben, wie wirtschaftliche Betätigung allein noch nicht den entscheidenden Fortschritt in der Volkswirtschaft ihres Landes garantiert, und andererseits darin, daß Erfahrungen über das genossenschaftliche Wirtschaftssystem eine Notwendigkeit in der Politik sind. Und so besitzen sie nicht nur eine eigene parlamentarische Genossenschaftspartei, sondern haben auch ein Kartell mit der politischen Arbeiterpartei von den letzten Wahlen geschlossen, woraus nicht zum letzten der gewaltige Sieg der Arbeiterpartei zu erklären ist. Denn die englischen Konsumgenossenschaften zählen nahezu 6 Millionen Mitglieder und mit ihren Hausfrauen allein sind es schon 12 Millionen Wähler!

Diese gewaltige wirtschaftliche Anhängerschaft politisch zu nützen entspricht ganz dem realpolitischen Sinn der Engländer. Wobei noch festzustellen ist, daß die englischen Konsumgenossenschaften auch nicht im entferntesten steuerlich so belastet, schikaniert und geradezu mißhandelt werden, wie die deutschen. Aber trotzdem wissen sie: Politik ist Wirtschaft! Oder umgekehrt. Und es ist deshalb gänzlich ausgeschlossen, daß auch nur ein einziger feindseliger Akt der Gesetzgebung oder Rechtsprechung das englische Genossenschaftswesen bedroht, wie das deutsche. Im Gegenteil.

Daraus müssen für die deutschen Konsumgenossenschaften entsprechende Lehren gezogen werden. Wobei es sich natürlich weder um eine Genossenschaftspartei, noch um ein Kartell mit einer politischen Partei handeln kann. Aber der Grundsatz: Politik ist Wirtschaft, muß Gemeingut aller Konsumvereinsmitglieder werden, wenn anders der systematischen Mißhandlung der Konsumgenossenschaften durch die Rechts- und Mittelpolitiker und ihren Exponenten in der Gesetzgebung und Rechtsprechung ein Ende gemacht werden soll.

## Monopole und Konsumgenossenschaften.

Der Steuerabwehrkampf, den die Konsumgenossenschaften infolge der unmöglichen wirtschaftspolitischen Auffassungen eines Senats des Reichsfinanzhofs in München zu führen haben, hat bereits im württembergischen Landtag zu einer bemerkenswerten Aussprache geführt, wobei der sozialdemokratische Redner u. a. darauf hinwies, welche Bedeutung der Widerstandskraft genossenschaftlich organisierter Verbrauchermassen gegen die kapitalistische Obermacht der preisverfeuernden Monopolindustrie, der Handelskartelle und Syndikate innewohne. Er konnte sich darauf berufen, daß z. B. die Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg durch den Besitz einer Anzahl Fabriken in verschiedenen Branchen eine Monopolstellung der betreffenden Industrien und Handelsyndikate verhindert habe. So in der Zigarren-, Zigaretten-, Zündholz-, Seifen-, Teigwaren-Industrie usw. Auch auf dem Gebiete der Margarinefabrikation wird früher oder später die konsumgenossenschaftliche Organisation auf die Eigenproduktion eingestellt sein, um ein allgemeines Preisdiktat auf diesem wichtigen Gebiet der Nahrungsmittelherzeugung zu verhindern oder niederzuzwingen.

Diese Hinweise galten der Feststellung der Tatsache, daß im Gegensatz zu den Konsumgenossenschaften der Handel und die Handelsorganisationen gar nicht in der Lage, aber auch nicht willens seien, dem Monopolkapital die Spitze zu bieten, um dem Interesse der Verbraucher zu dienen. Womit festgestellt war, daß die Konsumgenossenschaften mit der von ihnen gegründeten Warenhandels- und Produktionszentrale in Hamburg (GEG. genannt) einen volkswirtschaftlichen Faktor ersten Ranges auf einem Gebiete bilden, wo die Ohnmacht des Handels unfähig ist, ein Gleiches zu tun. Und ganz bezeichnend ist, daß der württembergische Minister v. Pischek bei einer Konsumvereindebatte im Landtag schon im Jahre 1907 den Mittelständlern und Bauernbündlern gegenüber u. a. erklärte: „... daß die Konsumvereine unter Umständen eine erwünschte Waffe gegen die Trusts und Syndikate bilden, namentlich dann, wenn sich diese auch der Lebensmittelversorgung des Volkes zuwenden wollten.“

Daß diese damals noch theoretische Auffassung in verhältnismäßig kurzer Zeit in praktische Wirklichkeit umgesetzt werden würde, hatte niemand vorausgesehen. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse geht eben ihren eigenen Gang und der Weltkrieg hat sie auf vielen Gebieten beschleunigt.

Außerhalb der deutschen Wirtschaft zeigt die schwedische in noch größerem Umfange das Eindringen der konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion auf dem Gebiete monopolistischer Wirtschaftsbildung. Dort wird seit Kriegsende ein grundsätzlicher Kampf gegen die Monopolherrschaft des Kapitals geführt und zwar mit größtem Erfolge. Nachdem der Reichsverband der schwedischen Kleinhändler viele Fabrikannten, Grossisten und Banken zum Abbruch ihrer Geschäftsbeziehungen mit den Konsumgenossenschaften veranlaßt hatte, gingen diese zum Gegenangriff auf die Industriekartelle und Handelsyndikate über. Mit einer einzigen Margarinefabrik wurde das Kartell gesprengt und der Margarinepreis in kurzem um 22½ Pf. pro Kilogramm herabgedrückt. Mit zwei Großmühlen wurde der Mühlenring angegriffen und den Verbrauchern das Mehl zu niedrigeren Preisen verschafft, trotzdem den Bauern höhere Getreidepreise bezahlt wurden. Die Preisermäßigung ging von 8,45 RM. pro 100 kg vermahlener Rohware bis auf 4,50 RM. und 3,95 RM. Sodann wurde mit einer Gummischuhfabrik der „Gummiring“ angegriffen und der Preis für ein Paar Herren-Gummischuhe von 9,75 RM. auf 5,24 RM. herabgedrückt. Und in jüngster Zeit wurde eine Superphosphatfabrik errichtet, um den Bauern, die mit 80 000 Familien 20 Proz. der Mitglieder der Konsumgenossenschaften stellen, den Kunstdünger billiger liefern zu können. Zurzeit wird eine große konsumgenossenschaftliche Hafermühle gebaut, um das Kartell der Haferfloekenfabriken zu brechen und mit einer im Bau begriffenen Glühlampenfabrik werden die von einem internationalen Glühlampenkartell hochgeschraubten Glühlampenpreise herabgedrückt werden.

Denkenden Menschen braucht man nach solchen Tatsachenbeweisen die volkswirtschaftliche Bedeutung der Konsumgenossenschaften im Kampf gegen Kartelle und Trusts nicht näher auseinanderzusetzen.

## Zum Wesen der Konsumgenossenschaftsbewegung.

Die Konsumgenossenschaftsbewegung in allen Ländern rechnet ihre Anhänger nach Millionen und ihre wirtschaftlichen Resultate nach Milliarden. Es ist der ökonomische Vorteil der Konsumgenossenschaftsbewegung, der in erster Linie die Aufmerksamkeit der Menschen auf sie lenkt und der auch die notwendige Voraussetzung dafür ist, daß die Konsumgenossenschaftsbewegung zu irgendwelcher Bedeutung kommen kann. Die dank ihrer zum Besten der Konsumenten gemachten Ersparnisse können auch als außerordentlich groß geschätzt werden. Allein die Summen, die an die Konsumenten zurückvergütet werden, bedeuten viel in den Haushaltungen, wobei noch hinzu kommt, daß der Konsumverein auf allen Plätzen als Preisregulator wirkt und unnötige Preissteigerungen verhindert.

Es gibt viele enge Seelen, die die Bedeutung der Konsumgenossenschaftsbewegung nur gering finden und die ihre Aufmerksamkeit nur auf den ökonomischen Vorteil richten. Doch würde die Bewegung sich nur auf diesen ökonomischen Vorteil beschränken, so würde sie nur als ein ziemlich kleiner Faktor in der Gesellschaft anzusehen sein. Beim Menschen selbst muß jeder Fortschritt der Gesellschaft beginnen. Uns helfen keine guten Gesetze und vorteilhaften politischen Verhältnisse, wenn die Menschen nicht gewachsen sind, um sie verwenden zu können. Die Genossenschaftsbewegung übt erzieherischen Einfluß aus. Sie lehrt die Menschen zu verstehen, wie schwach der einzelne ist und welche Macht er erlangen kann, wenn er sich ändert. Gleichdenkenden anschließt. Deshalb erzielt die Konsumgenossenschaftsbewegung auch die größten Erfolge in solchen Ländern und bei solchen Völkern, die schon von früher her gewohnt sind, sich auf die organisatorische Tätigkeit zu verlassen. Ihr Ziel besteht nicht nur im Erreichen der Vorteile der Gegenwart. Die Konsumgenossenschaftsbewegung strebt nach viel größeren und weitliegenden Zielen. Sie möchte die gegenwärtigen, den Gewinn des einzelnen ins Auge fassende Wirtschaftsform beseitigen und statt dessen eine neue ins Leben rufen, die sich das Allgemeinwohl als Ziel gestellt hat.

Dieses ist ihr auch schon in großem Umfang gelungen. Obwohl die Genossenschaftsbewegung noch nicht einmal hundert Jahre alt ist, kann man ruhig sagen, daß die mit ihrer Hilfe erreichten Resultate bedeutend größer sind als die Ergebnisse der blutigsten Revolution. Und diese Resultate sind derart, daß man nicht zu befürchten braucht, sie zu verlieren, wie die Resultate mancher Revolution.

Die Genossenschaftsbewegung steht auf festem Boden. Dieses gibt das Recht, zu hoffen, daß es im zwanzigsten Jahrhundert gelingen wird, die Konsumtion auf rationellem Boden zu ordnen, eine Reform, die zur Folge haben wird, daß die Früchte der Kultur in immer größerem Maße den weniger bemittelten Volksschichten vermittelt werden können.

Diese wenigen Zeilen zeigen aber auch, daß sich eine Großmacht herausentwickelt hat, die ebenbürtig jeder anderen Wirtschaftsmacht begegnen kann. Gerade die heutige Nummer bringt an anderer Stelle wertvolles Material genug, was bei richtiger Auswertung seine Früchte tragen wird. Der Aufstieg der Genossenschaften ist ein so sicherer, daß auch dem bänglichsten Zweifler keine Bedenken mehr zu kommen brauchen.

## Die Volksfürsorge im ersten Halbjahr 1929.

Die Volksfürsorge hat das erste Halbjahr 1929 mit einem Bestande von 1 725 000 Versicherungen und einer Versicherungssumme von 700 Mill. RM. abgeschlossen. Es wurden insgesamt 310 161 Volks- und Lebensversicherungen in den ersten sechs Monaten d. J. beantragt, davon im Juni 48 505. Das Vermögen der Volksfürsorge beträgt rund 68 Millionen RM. An Versicherungsleistungen wurden im ersten Halbjahr 1 372 463 RM. ausgezahlt, seit November 1923 (Umstellung auf neue Währung) überhaupt rund 6¼ Mill. RM. In der Summe von 1 372 463 RM. sind 127 717 RM. Sonderleistungen für Unfalltod enthalten. Diese werden ohne besonderen Zuschlag, jedoch unter der Voraussetzung gewährt, daß eine monatliche Prämie von mindestens 2 RM. gezahlt wird.

Unter den deutschen Lebensversicherungsunternehmungen marschiert die Volksfürsorge, eine Gründung der freien Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften, mit an der Spitze; jetzt schon ist sie die größte deutsche Volksversicherungsgesellschaft. Die Volksfürsorge wird schneller wachsen und von noch größerer Bedeutung werden, je mehr die Millionen der gewerkschaftlich und genossenschaftlich Organisierten mit ihren Angehörigen sich ihr zuwenden.

# VERBAND UND BERUF

## Das graphische Gewerbe im Licht der Leipziger Frühjahrsmesse.

Das Institut für Konjunkturforschung hat zusammen mit dem Leipziger Meßamt durch eine Umfrage bei den Ausstellern zur Frühjahrsmesse 1929 Feststellungen über die Messe veranstaltet. Nach diesen Feststellungen, die in einer Schrift: „Die Lage der verarbeitenden Industrie im Lichte der Leipziger Frühjahrsmesse 1929“ verarbeitet sind, liegt der Gesamtwert der Aufträge, die den deutschen Ausstellern (die Geschäfte der ausländischen Aussteller blieben unberücksichtigt) erteilt wurden, zwischen 470 und 500 Mill. RM. Da als Wert der aus der Messe herzuleitenden Nachbestellungen mindestens die gleiche Summe wie der Wert der direkt erteilten Aufträge angenommen werden kann, ergibt sich ein Gesamtumsatz der deutschen Aussteller der Frühjahrsmesse 1929 von mindestens 950 bis 1000 Mill. RM. Nach den Angaben der Aussteller wurde etwa die Hälfte der Aufträge von ausländischen Käufern erteilt, so daß für rund 500 Mill. RM. deutsche Fertigware durch die Frühjahrsmesse d. J. an das Ausland verkauft wurde.

Die Aussteller der einzelnen Branchen haben auch über ihre Verkaufsmöglichkeiten auf der diesjährigen Frühjahrsmesse berichtet. Vom graphischen Gewerbe ist unter anderem in der Schrift folgendes zu lesen:

Die Zahl der Aussteller der Gruppe Papierwaren, Buchgewerbe und Graphik hat sich im Vergleich zur Frühjahrsmesse 1928 verringert, vornehmlich wohl als Folge des Ausfalls der Bugramme.

Infolge des Beschlusses des Deutschen Buchgewerbe-Vereins, die von ihm seit einem Jahrzehnt veranstaltete Bugramme nicht mehr abzuhalten, hatten nur wenige Verlagsanstalten namentlich in anderen Meßhäusern ausgestellt. Interesse und Auftragserteilung der Kundschaft für Bücher waren durchweg geringer als im Vorjahr. Die Nachfrage erstreckte sich vornehmlich auf billige und mittlere Qualitäten, besonders auf Serienbücher. Etwas reger war das Interesse für Neuheiten in Bildbroschüren. Infolge der vielfach hohen Gewichtszölle kauften ausländische Interessenten vorwiegend Bücher von geringem Einzelgewicht.

Das Inlandsgeschäft im Kunstverlag litt stark unter den derzeitigen Wirtschaftsverhältnissen. Außerdem wird das Geschäft durch die auf Raumwirkung ausgehende Mode (kahle Wände mit nur wenigen Bildern) eingeengt. Das Auslandsgeschäft ließ sich nach den Berichten der Aussteller dem Vorjahr gegenüber gleich, teilweise besser an. Von einer Firma erbat im Durchschnitt 75 ausländische Einkäufer Verkaufsunterlagen und Angebote gegen nur 44 aus dem Inland. Namentlich die Deutschland benachbarten Länder mit teilweise deutschstämmiger Bevölkerung, vor allem die Tschechoslowakei, erteilten Aufträge. Das Ausland suchte in Kunstblättern und -postkarten vornehmlich hohe Qualitäten. Die erzielten Preise waren nur teilweise gedrückt. Die Zahlungseingänge aus dem Inland und den östlichen Ländern sind nach den vorliegenden Berichten sehr schleppend. Die Mehrzahl der berichtenden Firmen erwartet noch einen befriedigenden Auftragszugang aus dem Ausland.

Die ungünstige Wirtschaftslage, die durch den starken und lang anhaltenden Frost verschärft wurde, beeinträchtigte das Messengeschäft der Papierwareindustrie in besonderem Maße. Die Ladengeschäfte hatten schlechte Erlöse und hielten infolge größerer Lagerbestände mit dem Einkauf sehr stark zurück. Ein weiterer Grund für den ungünstigen Verlauf des Inlandsgeschäfts auf der Messe ist noch darin zu suchen, daß gerade in letzter Zeit die Kundschaft intensiv durch Reisende, Mustersondungen und die Fachpresse direkt bearbeitet wurde, so daß für die Messe nur wenig Neuheiten von größerer Anziehungskraft übrig blieben und die Kundschaft weniger als früher die Messe aufsuchte. Die Mehrzahl der Firmen hatte daher einen im Vergleich zum Vorjahr geringeren Auftragszugang aus dem Inland zu verzeichnen. Auch die künftige Geschäftsentwicklung wird pessimistisch beurteilt. Den Ausfall im Inlandsgeschäft versucht man durch erhöhten Export auszugleichen. Das Ausland war auf der Messe in der Erteilung von Aufträgen nicht ganz so zurückhaltend wie das Inland. Aus Holland, der Tschechoslowakei, der Schweiz, Großbritannien und Schweden sowie aus Nordamerika zeigten sich stärkere Nachfragen. Gefragt waren vor allem neue Muster in billigen und teilweise mittleren Qualitäten; dabei waren im Inland Massenartikel bevorzugt, während sich das Ausland auch für Sonderanfertigungen interessierte. Geschäfte konnten fast allgemein nur zu stark gedrückten Preisen abgeschlossen werden. Vom Inland wurden verlängerte Zahlungsfristen verlangt, während das Ausland zu normalen Bedingungen

kaufte. Die Lager konnten durch die hereingekommenen Aufträge nur in geringem Umfang vermindert werden. Die berichtenden Firmen arbeiteten Anfang März im Durchschnitt mit einer Kapazitätsausnutzung von nur 55 v. H.

Die Aussteller von Briefausstattungen und Postkarten klagten über ein schlechtes Messengeschäft. Zu den allgemein ungünstigen Absatzverhältnissen kam hier die starke ausländische, namentlich französische Konkurrenz, die ebenfalls ausgestellt hatte und neue Entwürfe zu erheblich niedrigeren Preisen anbot. Die Aussteller von Buntpapieren äußerten sich zufriedenstellend über das Geschäft. Auch die Aussteller von Alben schnitten teilweise nicht ungünstig ab. Der Erfolg wurde jedoch durch gegenseitige Konkurrenz beeinträchtigt. Für Spielkarten zeigte sich Interesse aus Holland, den nordischen Staaten und Ägypten.

Die Aussteller von graphischen Bedarfsartikeln berichteten vorwiegend über schlechten Eingang von Inlands- und Auslandsaufträgen sowie über gedrückte Preise.

Die Hersteller von Kartonagen berichten über ein unbefriedigendes Messengeschäft. Im Inlandsgeschäft wurden nur geringe Umsätze in billigen Qualitäten getätigt. Aus dem Ausland lag fast keinerlei Nachfrage vor. Etwas günstiger gestaltete sich das Geschäft in Luxuskartonagen, besonders nach dem Ausland. Für Verpackungsmittel aus Hart- oder Wellpappe war wohl Interesse vorhanden, doch blieben die Umsätze teilweise unbefriedigend. Auslandsabschlüsse kamen wegen hoher Einfuhrzölle und Frachten kaum in Frage.

Blechemballagen wurden nach den Berichten der Aussteller im Inland befriedigend gekauft; auch aus dem Ausland, namentlich der Tschechoslowakei, lag Nachfrage vor. Der Export wird aber durch hohe Einfuhrzölle behindert. Frühere Absatzgebiete in Südamerika gingen an Japan und die Vereinigten Staaten verloren. — Einen guten Messeerfolg hatten die Aussteller von Zellulose- und sonstigen transparenten Verpackungsmitteln zu verzeichnen.

Die Lage der Reklameindustrie scheint, wie aus den Berichten hervorgeht, nicht ungünstig zu sein. Die Kapazitätsausnutzung wurde von den berichtenden Firmen im Durchschnitt mit 80 vom Hundert angegeben. Während das Inlandsgeschäft gegenüber dem Vorjahr nachgelassen hat, war das Auslandsgeschäft durchweg größer. Durchschnittlich kamen auf eine Firma bei 78 Verkaufsverhandlungen mit Ausländern 56 aus dem Inland. Das größte Interesse zeigten die Tschechoslowakei, Großbritannien, Spanien, die nordischen Staaten, Holland und die Vereinigten Staaten von Amerika. Die Preise waren im Inlands- und Auslandsgeschäft teilweise gedrückt. Es war gute Nachfrage nach greifbarer Ware vorhanden, besonders, wie stets in dieser Branche, nach Neuheiten. Am besten scheinen dabei die Aussteller von beweglichen Reklame- und Schaufensterfiguren abgeschnitten zu haben. Auch Reklamezugabe- und -massenartikel waren verhältnismäßig rege gefragt. Ebenso zeigte sich Interesse für Lichtreklame, so daß die Aussteller noch mit nachträglichem Eingang von Aufträgen, besonders aus dem Ausland, rechnen. Die Aussteller von Reklamedruck dagegen konnten nur unbedeutende Abschlüsse tätigen. Nach den vorliegenden Berichten erwartet man von den zukünftigen Messen, besonders in Verbindung mit der Gruppe Verpackungsmittel, steigenden Besuch und eine Belebung des Geschäfts.

In keramischen Abziehbildern bewegte sich das Auslandsgeschäft auf gleicher Höhe wie im Vorjahr. Das Inlandsgeschäft ist demgegenüber zurückgegangen.

## Heinrich Zille †

Einer der wenigen großen Künstler, welche ihre Motive fast ausschließlich im Dasein der von Not und Sorge Bedrängten suchen, hat, 71 Jahre alt, die Augen zum letzten Schlaf zugemacht. Zille war der Lebensschilder des Berliner Volkes im echtensten Wortsinne. Er nannte es „sein Milljöh“. Vor 65 Jahren zog die Mutter mit ihren Kindern aus der sächsischen Kleinstadt nach Berlin, nachdem Unerbittlichkeit der Gläubiger und Schuldturm das Leben des Vaters zerfressen hatten, um dort Brot und eine neue Bleibe zu finden. Mit Antertigung von Tintenwischern verdienten sich Mutter, Sohn und Tochter das bittere Brot der Armut. Zille erlernte die Lithographie, zu der ihn seine zeichnerische Begabung gewiesen hatte. Vom kargen Lehrlingslohn besuchte er abends die Kunstschule und ließ sich nebenbei im Dachstübchen des 5. Stockes vom Zeichenlehrer Spanner unterrichten. Sein Leben begann sich besser zu gestalten, als ihm die „Jugend“ und der „Simplizismus“ Raum für seine Bilder zur Verfügung stellten. Dann wurde nach und nach ein größerer Kreis verständiger Mitmenschen auf seine Kunst

aufmerksam. Starke Ellbogen, um sich selbst durchzupuffen, hatte er nicht, dazu war der ganze Mensch Zille zu weich, zu gutmütig und — — zu ehrlich. Erst als ein Endevierziger gab er die Lithographie auf, um ganz in seiner originellen Kunst aufzugehen. Bürgerlich-kapitalistische Moralverlogenheit nannte das die Kunst des Aborts und der Gosse, was er mit gerader Ehrlichkeit „Mein Milljöh“ nannte. Er zeichnete die Menschen und besonders die Kinder der Hinterhöfe von Berlin N un O mit all den sozialen Kümernissen und Elenderscheinungen, die dort „der Menschheit ganzen Jammer“ offenbaren. Es war, als wenn der Sinn des Goethe-Wortes: „Ihr laßt den Armen schuldig werden...“ im Zeichenstift Zilles saß und unversiegbare in seine Bilder floß. Aber er zeichnete nicht nur das Bejammernswerte, sondern auch das Lustige und Humorige, das wie selbstverständliche Lebenswürze unter den Hinterhofbewohnern, in den Kaschemmen der Straßmädchen und Zuhälter und in den Kellerspelunken der Deklassierten zu Hause ist. Er wollte mit jedem Bilde sagen: seht, so viel Elend gibt es unter den Menschen und doch entbehrt es nicht des letzten Züpfels Lebenslust und Menschheitsfreude. Lange Jahre hatten die, deren soziale Not er schilderte, an Hohn und Spott geglaubt und die Fäuste mit bösen Schwüren geballt, aber doch endlich eingesehen, daß Zille ihr verständiger Freund, nicht ihr gehässiger Spötter war.

Ob Zille selbst die Größe seiner Kunst völlig begriffen hatte, hält man manchmal für zweifelhaft. Er deutete Not und Elend nicht durch Außerlichkeiten, wie zerrissene Schuhe, aufgesetzte Flicker oder spitze Wangen an. Die Charakteristiken seiner Bildobjekte sind so vollkommen echt und so unerbittlich wahr, daß einem beim betrachten eines Zillbildes immer deuchte, man müßte kaum erst den lebenden Vorgang draußen gesehen haben.

Politisch war Heinrich Zille rein gefühlsmäßig Sozialdemokrat. Er war auch Mitglied unseres Verbandes ehrenhalber. Und als im vorigen Jahre anlässlich seines 70. Geburtstages in der Zille-Ausstellung des Märkischen Museums von den Berliner Kollegen ein Ernährungsblatt mit einer den Künstler und Menschen würdigenden Ansprache überreicht wurde, war an seinen feuchten Augen zu sehen, wie sehr ihm die Freundschaft seiner früheren Berufskollegen ans Herz ging. — Man wird in dem Heimgegangenen weder den Künstler noch den lieben Menschen Zille vergessen können. Le.

## Neue Regelung im Notenstich.

Während der Tarifverhandlungen in Berlin für das Lithographie- und Steindruckgewerbe wurde vereinbart, daß im Anschluß an diese Verhandlungen in Leipzig Sonderverhandlungen stattfinden sollen, um im Notenstich eine neue Regelung herbeizuführen. Die Verhandlungen haben inzwischen stattgefunden und geben wir das Ergebnis der Kollegenschaft bekannt.

Zwischen dem Verband Deutscher Offset- und Steindruckereibesitzer E. V., Gruppe Notendruckerei und dem Verband der Lithographen, Steindruckerei und verwandten Berufe, Gruppe Notenstecher wurden im Anschluß an die Berliner Tarifverhandlungen vom 21. und 22. Juni 1929 folgende Vereinbarungen getroffen:

„Am 25. Juli 1929: Protokollerklärung zu § 5 Ziffer 8:

Soweit 1930 Lehrlinge im Notenstich eingestellt werden können, darf jede Firma nur einen Lehrling annehmen.

Am 1. August 1929:

Statt der bisher gezahlten 90 Proz. des Notenstechertarifes (Anl. I zum Tarifvertrag für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe) werden mit Wirkung ab 6. Juli 1929 95 Proz. (dreißig und neunzig Prozent) des obigen Tarifes vergütet.

Die Gültigkeit dieses Abkommens läuft mit der Tarifperiode im Steindruck, also bis 31. Mai 1930. Sollten die Löhne der anderen graphischen Sparten in der Vertragszeit wesentliche allgemeine Veränderungen erfahren, so wird auf Antrag einer Partei erneut verhandelt.

Für den Kreis VIII des V. D. O. u. St.-Bes.:  
gez. Foker,  
stellvert. Vorsitzender.

Für den Verb. d. Lith., Stdr. u. verw. Berufe:  
gez. Ferkel,  
Gauleiter.

Für die Gruppe Notendruck:  
gez. Hans Reichel,  
Vorsitzender.

Für die Gruppe Notenstich:  
gez. Adolf Holze.“

# RECHT UND GESETZ

## Unterschied des Stilllegungsbegriffs des Betriebsrätegesetzes und der Stilllegungsverordnung.

**Betriebsstilllegung infolge Aussperrung und Entlassung von Betriebsratsmitgliedern.**

V.

Nach dem § 6 der Stilllegungsverordnung scheidet diese bei Kampfhandlungen aus. Das Betriebsrätegesetz kennt den Begriff Streik oder Aussperrung überhaupt nicht, sondern ausschließlich den Begriff Stilllegung. Intolgedessen kommen die Grundsätze des höchsten Gerichtes, die in dem Abschnitt: „Kündigung von Betriebsvertretungsmitgliedern erst bei Eintritt der Stilllegung“ (IV), besprochen worden sind, auch bei einer Aussperrung zur Anwendung. Daher treffen die in dem vorigen Abschnitt erhobenen Bedenken auch hierauf zu, während bei einer Aussperrung, die die Voraussetzungen der Betriebsstilllegung erfüllt, noch neue, sehr erhebliche Bedenken hinzukommen. Man stelle sich als Gewerkschafter vor, daß in einem Betriebe mit 14-tägiger Kündigungsfrist unter Einhaltung der Kündigungsfrist ausgesperrt worden ist und daß die Betriebsratsmitglieder erst am Tage des Ablaufs der Kündigungsfrist, an dem die Belegschaft tatsächlich ausgesperrt wird, mit 14-tägiger Frist gekündigt werden können. Die Belegschaft ist also ausgesperrt, die Betriebsräte befinden sich noch für 14 Tage in einem Arbeitsverhältnis. Der Arbeitgeber verlangt natürlich von diesen Betriebsräten, daß sie Arbeit leisten. Sofort entsteht der Streit, ob die verlangte Arbeit Streikarbeit ist. Die Leistung von Streikarbeit müssen die Betriebsräte nach gewerkschaftlichen Grundsätzen natürlich verweigern. Sie können infolge dieser Weigerung zwar nicht fristlos entlassen werden, aber sie verlieren ihren Lohnanspruch gemäß § 323 des BGB. mindestens in den Fällen, wo die Arbeit auf Grund des Arbeitsvertrages zumutbar gewesen ist oder soweit es sich um Notarbeiten handeln würde. Verweigern die Betriebsräte die Notarbeiten, dann können sie sogar fristlos entlassen werden. Unmittelbare Streikarbeit kann ohne Rechtsnachteile verweigert werden, mittelbare Streikarbeit dagegen nicht. (Siehe hierüber Prof. Dr. Richter in „Grundverhältnisse des Arbeitsrechts“, Seite 74-78, Prof. Dr. Kaskel im „Arbeitsrecht“, 3. Auflage, Seite 111-112, Prof. Dr. Sinzheimer in „Grundzüge des Arbeitsrechts“, 2. Auflage, Seite 171-172 und Professoren Dr. Hueck-Nipperdey „Lehrbuch des Arbeitsrechts“, 1. Auflage, Seite 130-135. Wegen des Lohnanspruchs Arbeitswilliger bei Teilstreik siehe Richter, ebenda, Seite 80; Kaskel, ebenda Seite 130-131; Sinzheimer, ebenda, Seite 192 und Hueck, ebenda, Seite 197-201.)

Die Streitigkeiten, die sich hier ergeben können, sind geradezu unabsehbar. Es kommt noch hinzu, daß keine Belegschaft dafür Verständnis hätte, daß die Belegschaftsangehörigen sämtlich ausgesperrt sind, während die Betriebsräte im Betriebe sind und ihren Lohn bekommen. Dem Betriebsrätegesetz kann gar kein größerer Schaden zugefügt werden, als daß solche Zustände tatsächlich eintreten würden. Deshalb ist es für die Gewerkschaften und die Betriebsratsmitglieder unbeschadet der Rechtsauffassung des höchsten Gerichtes nach wie vor zweckmäßiger, daß sich auch die Betriebsratsmitglieder mit ihrer Entlassung dann einverstanden erklären, wie sie zusammen mit der Entlassung sämtlicher übrigen Belegschaftsangehörigen vorgenommen wird.

Etwas ganz anderes ist es dagegen, wenn ein Arbeitgeber eine Aussperrung in einer Form angeordnet hat, die den Begriff der Stilllegung im Sinne des Betriebsrätegesetzes nicht erfüllt. Hierüber hatte das höchste Gericht zweimal zu entscheiden. Einmal, bei der Entscheidung RAG. 44/28 vom 20. August 1928, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1928, Seite 284, bestanden in einem Betriebe verschiedene lange Kündigungsfristen. Ein Teil der Belegschaft war ausgesperrt, der andere Teil der Belegschaft arbeitete bis zum Ablauf der längeren Kündigungsfrist weiter. Die Betriebsratsmitglieder hatten die kürzeren Kündigungsfristen. Hier hat das höchste Gericht mit Recht entschieden, daß die Betriebsratsmitglieder solange Betriebsratsmitglieder ausüben haben, als im Betriebe die Produktion noch nicht eingestellt worden ist, denn bei anderer Auffassung würde ja ein Arbeitgeber eine Aussperrung durchführen können, die nur den Zweck hat, die Betriebsratsmitglieder aus dem Betriebe zu entfernen. Natürlich können sich auch hierbei Schwierigkeiten wegen Verweigerung von Streikarbeit ergeben. Jedoch treten diese Schwierigkeiten in diesem Falle hinter dem wichtigeren Schutz der Betriebsvertretung selbst zurück.

Im weiteren Falle, der in RAG. 27/28, Urteil vom 24. Oktober 1928, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1929, Seite 35, entschieden worden ist, hatte der Arbeitgeber zwar die gesamte Belegschaft ausgesperrt, dagegen die sofortige Wiederaufnahme des Betriebes angekündigt und andere Arbeiter zu schlechteren Bedingungen als früher neu eingestellt. Auch hier hat das höchste Gericht entschieden, daß die Aussperrung in dieser Form die Voraussetzungen des Stilllegungsbegriffs des Betriebsrätegesetzes nicht erfüllt. Die Betriebsvertretungsmitglieder durften ohne Zustimmung der Betriebsvertretung bzw. Ersatzzustimmung der Arbeitsgerichtsbehörden in diesem Falle nicht entlassen werden. Auch mit dieser Auffassung muß man sich einverstanden erklären, weil auch sie dem berechtigten Schutze der Betriebsvertretungsmitglieder dient und die weiter vorn angegebenen Bedenken hinter der Bedeutung dieses Betriebsräteschutzes zurücktreten.

## Neuerungen in der Invalidenversicherung.

Die Invalidenrenten wurden nach Beendigung der Inflation einheitlich auf 13 RM. pro Monat festgesetzt, später auf 14 RM. erhöht. Vom 1. April 1925 ab wurden wieder individuell festgesetzte Renten gewährt, d. h. die Zahl und Höhe der geleisteten Beiträge im Einzelfall berücksichtigt. In den Jahren 1927 und 1928 wurden die Renten erneut erhöht und ab 1. Oktober d. J. tritt eine weitere Erhöhung in Kraft. Die Rentenerhöhungen wurden jeweils so durchgeführt, daß die Steigerungssätze der bis zum 30. September 1921 geleisteten Beiträge um je einen oder einige Pfennige erhöht wurden, der Reichszuschuß und der Grundbetrag aber gleichgeblieben sind. Diese Maßnahme konnte aber immer nur für Renten angewendet werden, die neu festgesetzt wurden. Für die bereits laufenden Renten hat man eine prozentuale Erhöhung der Steigerungsbeträge gewährt. Die am 1. Oktober 1929 in Kraft tretende Verordnung bringt eine Erhöhung der Steigerungssätze um 15 Proz., die aber nur aus den Beiträgen berechnet wird, die bis zum 30. September 1921 entrichtet wurden. Die eintretende Rentenerhöhung wird je nach der Beitragsleistung im Einzelfalle bis zu 5 RM., pro Monat ausmachen, sie muß bei der Invalidenrente mindestens 1 RM. und bei Waisenrenten mindestens 50 Pf. pro Monat betragen. Die Invalidenrentner werden durch die Erhöhung keine großen Vorteile haben, weil, soweit von den Rentnern Wohlfahrtsunterstützung bezogen wird, das Wohlfahrtsamt die Unterstützung kürzt, obwohl dies vom Gesetzgeber nicht gewollt ist.

Die Gesetzesänderung erstreckt sich aber noch auf einen anderen, weit wichtigeren Punkt. Sie räumt jetzt allen Hinterbliebenen von Versicherten die am 1. Januar 1912 bereits verstorben oder an diesem Tage bereits dauernd invalide waren und dann verstorben sind, ohne die Erwerbsfähigkeit wieder erlangt zu haben, das Anrecht auf Hinterbliebenenrenten ein. Bisher waren die Angehörigen dieser Versicherten ohne Hinterbliebenenfürsorge, weil der Gesetzgeber beim Erlaß der Reichsversicherungsordnung und der Einführung der Hinterbliebenenversicherung am 1. Januar 1912 sie von den Versicherungsleistungen ausgeschlossen hat. Diese Bestimmung hatte damals große Härten im Gefolge; durch eine Gesetzesänderung der letzten Jahre wurden sie etwas gemildert. Ab 1. Oktober d. J. werden hunderttausende von Witwen endlich das erhalten, was ihnen bei sozialer Gestaltung der Gesetzesbestimmungen schon seit vielen Jahren zugestanden wäre.

Die Hinterbliebenenrenten werden aber nur auf Antrag gewährt, weil die Landesversicherungsanstalten auf Grund ihres Aktenmaterials nicht feststellen können, welche Witwen und Waisen Anspruch erheben können. Die Hinterbliebenenrenten werden jedoch nur dann gewährt, wenn der Versicherte zur Zeit seines Todes die Wartezeit — 200 Beitragswochen — zurückgelegt und die Anwartschaft aufrecht erhalten hat. Dieser Nachweis wird für viele Witwen nur schwer zu erbringen sein, weil nach so langer Zeit weder die Quittungskartenbescheinigung, noch die letzte Invalidenkarte mehr vorhanden ist. Mit dieser Tatsache hat das Reichsarbeitsministerium gerechnet, es hat deshalb Bestimmungen dahin erlassen, daß wenn Tatsachen, die zur Begründung des Hinterbliebenenanspruchs geeignet sind, nicht mehr festgestellt werden können, dennoch dem Anspruch stattgegeben werden muß, wenn die Tatsachen glaubhaft gemacht werden.

Der Reichsarbeitsminister hat auch in der Durchführungsverordnung zugleich Bestimmungen erlassen, in welchem Betrage die Renten zu gewähren sind, wenn ziffermäßige Nachweise der Beitragsleistung nicht mehr vorhanden sind.

Anträge auf Witwenrente und soweit noch Waisen vorhanden sind, auch auf Waisenrente,

sind unverzüglich bei den zuständigen Versicherungsämtern oder bei der Landesversicherungsanstalt zu stellen. Wenn noch irgendeine Quittungskartenbescheinigung oder eine Invalidenkarte vorhanden ist, so kann diese als Beweismittel verwendet werden. Wenn nichts mehr vorhanden ist, aber Beitragsleistung zur Invalidenversicherung stattgefunden hat, so muß auf diese Tatsache hingewiesen und im Antrag Vor- und Zuname, Tag und Ort der Geburt und wenn möglich die Ausstellungsanstalt der ersten Invalidenkarte bezeichnet werden. Sind keine Nachweise mehr vorhanden, so kann durch Bestätigungen von Arbeitgebern über die Dauer der Beschäftigung und der Markenverwendung in vielen Fällen der Versicherungsanspruch vielleicht auch noch gesichert werden.

Bei der großen Bedeutung, die die neue Gesetzesänderung für die Witwen der verstorbenen Versicherten hat, sollte jeder Leser dieser Zeilen in Kollegen- und Bekanntenkreisen Umschau halten und die noch vorhandenen, meist in Not lebenden Witwen, eventuell auch Vormünder auf die Antragstellung hinweisen. Nur wenn ein Antrag gestellt wird, können die Leistungen gewährt werden.

## Betriebsrat unter Kontrolle. Soll der Betriebsrat ein Tagebuch führen?

Auch heute erfreut sich der Betriebsrat bei den Arbeitgebern noch keiner allzugroßen Beliebtheit. Seine Betriebsratsfähigkeit steht mehr oder minder unter der Kontrolle des Unternehmers und seiner Beauftragten. Diese Kontrolle ist natürlich keine Kontrolle darüber ob der Betriebsrat die Interessen seiner Kollegenschaft pflichtgemäß wahrnimmt. Die Kontrolle hat einen anderen Sinn; der Betriebsrat soll darauf hin kontrolliert werden, ob ihm bei seiner Betriebsratsfähigkeit nicht Handlungen unterlaufen, die er, der Arbeitgeber, zum Anlaß nehmen kann, um ihn an die frische Luft zu setzen. Der Betriebsrat hat daher bei seiner Tätigkeit auf das genaueste aufzupassen. So werden z. B. dem Betriebsrat oft Schwierigkeiten wegen der Bezahlung seiner versäumten Arbeitszeit, die sich durch die Betriebsratsfähigkeit nicht vermeiden läßt, gemacht. Der Unternehmer erhebt dabei den Einwand, daß der Betriebsrat die Versäumung der Arbeitszeit über die Gebühr hinaus verlängert hat, und daß er Arbeitszeit durch Tätigkeiten versäumte, die nicht zu den Aufgaben des Betriebsrates gehören.

Da der Betriebsrat nach § 35 des BRG. sein Amt unentgeltlich als Ehrenamt verwaltet, so darf die notwendige Versäumnis von Arbeitszeit, die die Betriebsratsfähigkeit mit sich bringt, eine Minderung der Entlohnung oder Gehaltszahlung nicht zur Folge haben. Was ist nun als notwendig versäumte Arbeitszeit anzusehen? All die Arbeitszeit, die durch die notwendige Tätigkeit und der Amtsführung des Betriebsrates versäumt werden muß. Der Anfechtung der notwendig versäumten Arbeitszeit durch den Unternehmer entgeht der Betriebsrat nun dadurch, indem er den Nachweis über die notwendig versäumte Arbeitszeit erbringt. Der Nachweis kann am besten dadurch erbracht werden, indem man über die durch die Betriebsratsfähigkeit versäumte Arbeitszeit Buch führt, d. h. Notizen oder Aufzeichnungen macht. Diese Aufzeichnungen sollen natürlich nur den persönlichen Zwecken des Betriebsrates dienen und nicht zur Kontrolle für den Unternehmer bestimmt sein. Nur wenn der Arbeitgeber die Notwendigkeit und die Dauer der versäumten Arbeitszeit bestreitet, soll ihm durch diese Aufzeichnungen Rechenschaft über die notwendig versäumte Arbeitszeit gelegt werden. Bei einer etwaigen Klagesache kann man dann vor dem Arbeitsgericht ebenfalls den Nachweis über die versäumte Arbeitszeit erbringen und ist so gegen Benachteiligung geschützt.

Man braucht natürlich nicht über jede Minute seine Aufzeichnungen zu machen, aber aus den Aufzeichnungen soll doch im großen und ganzen der Aufschluß wie die versäumte Arbeitszeit zustande gekommen ist, ersichtlich sein.

Will sich also der Betriebsrat vor Schaden schützen, so tut er gut daran, sich über seine Betriebsratsfähigkeit nicht nur der Art nach, sondern auch der Zeit nach Notizen zu machen. Sie können ihm nicht nur nützlich sein für den Nachweis der versäumten Arbeitszeit, sondern auch für den Nachweis von anderen Begebenheiten. L. z. P.

# LITERATUR UND KUNST

## Ein Sacco- und Vanzetti-Roman.

„Boston“ — das neueste Werk von Upton Sinclair.

„Langsam, mit unendlicher Geduld, in Qualen, Mißerfolgen, Vergeudung, aber dennoch mit sicherer Unerschütterlichkeit wird das Leben des Menschen umgeformt, bereichert vermittels der Macht des denkenden Geistes, getrieben durch die Freude und Verückung der schöpferischen Tat, gelenkt von dem Verantwortungsgefühl, dem Instinkt des Dienens, die wir unter dem Begriff „Gewissen“ zusammenfassen. Es ist unsere Aufgabe, diese höheren Fähigkeiten zu entwickeln, ist das erhabene Ziel, dem wir uns ganz weihen müssen.“

Upton Sinclair.

Upton Sinclair wurde im Jahre 1879 in Baltimore geboren, das er in seinen Kindheitsereignissen eine alte schwerfällige Stadt nennt, „in der eine Dynastie seit langem herrschender Handelsfürsten lebt. Seit vierzig Jahren hat deren politische Bande die Stadt beherrscht und alle Einnahmen in die Tasche gesteckt. Hier kann man sich leicht in den meilenlangen Straßen der Zieghäuser verirren, die alle einander gleichen. Die Proletarier leben in kleinen zweistöckigen Ziegebauten, die „besseren“ Leute in vierstöckigen. Ich wurde in einem vierstöckigen Haus geboren und verbrachte meine Kindheit auf den schlechtgepflegten Straßen der Stadt. In Baltimore besuchte ich keine Schule, weil unser Hausarzt meinte, ich lerne zu rasch. Der brave Mann wußte nicht, daß die Schule gegen dieses Übel gerade das beste Mittel gewesen wäre.“ Sinclair eroberte sich das Wertvolle aus dem zu einem Instrument der herrschenden Gesellschaft aufgezogenen Schulsystem. Von der Höhe seines universalen Wissens blickt er auf den labyrinthischen Weg zurück, den er nahm. Sein sicherer Instinkt ließ ihn stets Sackgassen und Umwege erkennen und mit fester Entschlossenheit umkehren: „Ich habe auf die Lektüre philosophischer Werke, auf das Studieren philosophischer Feinheiten viel Zeit verwandt. Da mein Studium beendet war, hatte ich, was die Metaphysik anbelangt, absolut nichts gelernt, und es blieb bei mir bloß die Mühe, aus meinem Geist unzählige Wortgespinste zu fegen. Ihr werdet bemerkt haben, daß ich ein Optimist bin. Viele der großen Philosophen hingegen haben sich Pessimisten genannt, doch habe ich mit einem heimlichen Lächeln gemerkt, daß gerade diese Menschen am härtesten arbeiten, um ihre Ideen zu verbreiten und derart die Bedeutsamkeit der Wahrheit und Vervollkommnungsmöglichkeit der Menschen anerkennen. Settlementarbeiter und Ärzte, die in den Armenvierteln arbeiten, behaupten, es gebe keine braven und keine unartigen Kinder, es gebe nur gesunde und kranke Kinder. So möchte auch ich sagen: es gibt weder Pessimisten noch Optimisten, es gibt bloß geistig kranke und geistig gesunde Menschen. Da ich an der Hochschule war, liebte es einer der Professoren, die Frage zu stellen: „Wären Sie lieber ein glückliches Schwein oder ein unglücklicher Philosoph?“ Ich antwortete stets: „Ich wäre lieber ein glücklicher Philosoph“, worauf der Professor erwiderte: „Das ist unmöglich“, und ich sagte: „Ich werde beweisen, daß es möglich ist.“

Der Name Upton Sinclair erschien wie ein roter Planet im Sternbanner. Sinclairs Romane gingen über die ganze Welt und erzählten von einem andern Amerika, von dem Amerika des Klassenkampfes, von der Ausbeutung der „hergelaufenen“ Proletarier, von den welterschütternden Aktionen der Börsen-, Eisen- und Ölkönige, aber auch vom ersten Erwachen des Klassenbewußtseins. Die ereignisreiche Zeit sorgte dafür, daß ihm der Stoff nie ausging. Eines Tages überraschte er die Welt mit seinem nach Umfang und Bedeutung größten Buch „Boston“!

„Der Entschluß, diesen Roman zu schreiben“, so sagt Upton Sinclair im Vorwort dieses im Malik-Verlag erschienenen und von der Büchergilde Gutenberg, Berlin als Nebenausgabe für ihre Mitglieder zum Preise von 4,50 RM. herausgegebenen umfangreichen Werke, „wurde am 22. August 1927, um 9 Uhr 15 Minuten abends gefaßt.

Der Anlaß war ein Telefonanruf einer Zeitung, des Inhalts, Sacco und Vanzetti seien tot. Es schien dem Verfasser, daß die Welt die Wahrheit über diesen Fall werde erfahren wollen; seine Annahme erwies sich als richtig: aus fünf Weltteilen ergoß sich eine Flut von Kabeltelegrammen und Briefen über ihn mit der Aufforderung, eben das zu tun, wofür er sich schon entschieden hatte. Ein „zeitgenössischer historischer Roman“ ist eine ungewöhnliche Kunstform und mag einer Erklärung bedürfen. Was die beiden Hauptpersonen, Nicola Sacco und Bartolomeo Vanzetti betrifft, ist dieses Buch keine Dichtung, vielmehr ein Versuch, Geschichte zu schreiben; alles was sie in meiner Darstellung tun, haben die beiden wirklich getan, ihre Äußerungen sind Briefen von ihrer Hand oder den Mitteilungen ihrer Freunde und Widersacher entnommen. Auch diese Freunde und Widersacher treten in eigener Person unter ihren richtigen Namen auf.“

Vielleicht wäre jeder andere Schriftsteller an der ungeheuren Aufgabe gescheitert. Nur die Er-



Upton Sinclair  
Zeichnung von Erich Ohser.

fahrung und die Routine konnten diesen Stoff bewältigen helfen. Sinclair erfand eine Verbindung zwischen der Welt der Reichen und der Welt der Armen, eine Millionärswitwe, die angeekelt von dem Sumpf ihrer Familie und ihrer Klasse in das ausgebeutete Proletariat hinabsteigt und eine alte Frau wird, die sich ein Jahr lang selbst ihr Brot verdient — es soll „drüben“ solche „Fälle“ geben! — und dabei die aus Italien zugewanderten Proletarier Sacco und Vanzetti kennenlernt, deren Kampf und Ende sie miterlebt, mitkämpft und deren Testament an die Welt sie schließlich mit hinaustragen hilft.

Es ist die Zeit der Hochkonjunktur für die amerikanischen Kapitalisten. Auf dem blutigen Acker des Weltkrieges blüht der Profit. Plötzlich wird der „Feudalismus im Gehrock“ durch das Gespenst des Bolschewismus gestört. Die Arbeiter regen sich, zeigen Anfänge von Macht. Da finden sich die Kapitalisten, die sich sonst gegenseitig zerfleischen, zu gemeinsamer Front zusammen, und der weiße Terror reitet seine Attacken. Spitzel und Provokateure konstruieren Bombenattentate und Überfälle, und Sacco und Vanzetti geraten in die Klauen der Justiz. Der Bestechungsring schließt sich um sie, ein Exempel soll statuiert werden. Entlastungszeugen werden arbeitslos, Dolmetscher lügen, Meinende werden ungestraft geschworen, die Klassenjustiz reißt sich

selbst die Maske ab, und die organisationsfeindlichen Anarchisten können etwas lernen von der organisierten Macht des Staates. Und während ein Skandalprozeß zwischen Millionären den Beweis dafür liefert, daß die großen Banditen keine Handschellen brauchen, keine besonderen Polizisten, keine bissigen Richter, foltert der Staat die beiden Märtyrer ihrer Idee in siebenjähriger Haft im Angesicht des elektrischen Stuhles. Saccos und Vanzettis Rechtsanwältin hatten die Partie gewonnen, aber ihre Gegner warfen das Schachbrett um und ihnen die Figuren ins Gesicht.

Endlich geht die siebenjährige Marter zu Ende. „Es gab kein Gesetz, es gab nur den Klassenkampf“ — also mußten Sacco und Vanzetti sterben. Tausende von Polizisten, von Kosaken des allmächtigen Dollar, reiten die gegen den Justizmord aufstehenden Massen nieder, die Entrüstung der ganzen Welt wird hohnlachend beiseitegeschoben, für 250 Dollar pro Opfer tut der Henker sein Werk. Und von Sacco und Vanzetti bleibt nur ihr Testament an die revolutionären Arbeiter der Welt. Nur? Ihr Leben gehörte der revolutionären Propaganda, ihr Tod war ihr Triumph: die ganze Welt horchte auf.

Upton Sinclairs Roman „Boston“ läßt dieses Testament wieder lebendig werden. Die Riesenausgaben der Bücher Sinclairs sind das einzig richtige Fundament, von dem aus die gemordeten Brüder zu ihren Kameraden sprechen.

Es ist ein dickes Buch geworden, ein Wolkenkratzer unter den Romanen der Gegenwart. Dieser Umfang ist eine Notwendigkeit. Nur so konnte Sinclair das Bild der Stadt Boston zu einem Kolossalgemälde von ganz Amerika erweitern. Nur so konnte Sinclair aus den Namen Sacco und Vanzetti eine Formel des Klassenkampfes werden lassen, ein Signal: Sacco und Vanzetti — Gerechtigkeit und Freiheit!

Die schönsten Stellen des Romans sind die im Wortlaut übernommenen Reden und Briefe der beiden gemordeten Kameraden. Nachwelt, höre sie an! Höre sie an, um sie nie wieder zu vergessen.

## Noch eine schwäbische Geschichte.

Nicht so weit zu greifen braucht man wie in Nr. 30 der „Gr. Pr.“, wo von Alfred Auerbach einiges steht, auch ich kann eine solche Geschichte erzählen von unserem engeren Kreis:

Vor Jahren, als ein Berliner Vorstandsmitglied auf seiner Agitationsdurchreise auch vor unserer kleinen Gemeinde gesprochen hatte, saßen einige Kollegen mit dem Referenten bis zwölf noch gemütlich beisammen. „Ihr scheint hier keine Polizeistunde zu haben“, fragte dieser. „Bloß wenn mir wolle“, war die lakonische Antwort. Aber schon geht die Türe auf und mit erster Amtsmiene sagt der eintretende Polizeier: „Meine Herr, i muaß a'winke, 's ischt Polizeistund!“ „Aha“, meinte unser Berliner, „nun hat die schwäbische Gemütlichkeit ein Ende“ und spielte darauf an, daß nach dem Sprichwort die Schwaben auch saugrob sein können. Aber unser „Fürst“ war der Situation gleich gewachsen. „No stät“, sagte er und winkte den Polizeier heran: „Do trenk amol!“ Der ließ sich das nicht zweimal sagen und sprach dem vollen Glas wacker zu. „Jetzt sanget m'r no ois; do Wachma' schweg du da Dirigierpräge!“ Und es steigt das schöne Lied: Trink ma no a Tröpfl . . . Als dieses verklungen, sagt der Polizeier: „So, jetzt han i euch g'folgt, no folget au mir!“ Und im strammen Gänsemarsch gingen wir zum Biertempel hinaus, der Polizeier mit blankem Säbel hinterdrein.

Unser Berliner, der sich ob all dem den Bauch hot heben müssen vor Lache' hats net verwenden können: in Preußen, meinte er, wo die Polizei verstaatlicht, sei so was unmöglich. Aber wissen möcht ich: bei welcher Gelegenheit werden denn die Schwaben saugrob? „Dös ka i Ehne glei sage“, tritt unser Wachmann vor die Front und seine Augen blitzen, „wenn se unsere Bolizei au verpreußen wölle!“ — Sprachs und steckt als Zeichen der glatt vollzogenen Amtshandlung (nach schwäbischem Muster) seinen Säbel ins Futteral.  
Bt . . . (Eblingen).

**Zinkdruckplatten** in Ia Lithographie-Qualität.  
**Ia Auswaschfinktur** Zinkätzsalz D. R. P.  
**Entsäuerungspulver, Schleifkugeln**  
sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.  
**Karl Meß G. m. b. H., Berlin SO 36,** Wiener Straße Nr. 50  
Fernspr. Mor. 12289

## Das Berechnungswesen des Steindrucks

von ALFRIED WECK  
2. verbesserte Auflage  
Preis inklusive Porto und Nachnahme 1,90 RM.  
Zu beziehen durch:  
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig